

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 34

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

günstig beeinflusst worden. Das Hauptgebäude der Anstalt ist bereits fast bis zum dritten und letzten Stockwerk im Rohbau gediehen, und es wird bald mit dem imposanten Turmbau begonnen werden, dessen Mauern sich noch etwa 8 m über den letzten Stock des übrigen Gebäudes erheben werden.

Notstandsarbeiten in Glarus. Über die durch die Mobilisation notwendig gewordenen außerordentlichen Maßnahmen wird berichtet: Das Hauptaugenmerk wurde auf die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten gerichtet. Die Zahl der von der Gemeinde beschäftigten Arbeiter stieg rasch von 30 auf 90. Als Notstandsarbeiten wurde dem Straßenunterhalt vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und der Bau des Waldweges Sachberg—Ebberwald in Angriff genommen und die Gemeindeversammlung erteilte einen Kredit von 2800 Franken für die Erstellung der Kanalisation von Eichen bis zur Oberdorfstraße, die sofort durchgeführt werden soll. Als weitere Notstandsarbeiten für den kommenden Winter fallen in Betracht der Abbruch des ehemaligen Krümpfischen Stabstümmens, Durchforstung der Wälder und Holzschläge.

Gartenstadt Neu-Münchenstein bei Basel. Trotz der Krisis, die durch die Kriegswirren in unseren Nachbarstaaten einreten ist und die dadurch entstandene Hemmung in der Entwicklung des Bauwesens, herrscht in der Gartenstadt Neu-Münchenstein rege Tätigkeit.

In Erwägung der entstandenen Arbeitslosigkeit hat die Gartenstadt-Baugenossenschaft Neu-Münchenstein die richtige Direktive gefunden, die große Not unter den Bauhandwerkern und deren Arbeiterpersonal einigermaßen zu lindern. Mehr als 50 Mann finden nun lohnende Beschäftigung. Für die Ausführung von zwei weiteren Gruppen von je drei Einfamilienhäusern, sowie von einzeln stehenden Liegenschaften, sind die Ausführungspläne festgestellt.

Für den Bau einer Turnhalle der Kantonschule in Eschaffhausen bewilligte der Große Rat einen Kredit von 83,500 Franken gemäß der Vorlage des Regierungsrates.

Wasserversorgung Wolfthalen (Appenzell A.-Rh.). Die Affekuranzkommission legte dem Regierungsrat Plan und Kostenvoranschlag betreffend die Fassung und Zuleitung der auf Territorium der Gemeinde Grub (Appenzell A.-Rh.) gelegenen schuldrechtlichen Quellen zur Wasserversorgungsanlage von Wolfthalen mit dem Antrag auf Genehmigung vor. Das Ergebnis der Quellen beträgt bei normalem Wasserstand 70—100 Minutenliter. — Die Vorlage wurde im Rahmen eines Kostenvoranschlages von Fr. 61,000 genehmigt.

Das neue Primarschulhaus in Berlingen (Thurgau) ist vollendet. Vor mehr als Jahresfrist wurde der erste Spatenstich getan und heute steht das Werk vollendet da und darf, was die Hauptsache ist, als wohl gelungen bezeichnet werden. Seitab von der Landstraße erhebt sich das Gebäude auf freier, aussichtsreicher Terrasse unerer Berglehne. Das Schulhaus ist durch einen Laubengang mit der angrenzenden Turnhalle verbunden, die Architekturfirma Büeler & Gilg in Amriswil hat es verändert, ein praktisches, aus dem Zweck herausgerichtetes Haus hinzustellen. Derjenige, der Verständnis besitzt für die Bedürfnisse der heutigen Schule, wird Freude haben an dem Bau. Die innere Einrichtung entspricht allen Anforderungen, die heutzutage in Bezug auf Raum, Licht, Hygiene zc. gestellt werden. Im Untergeschoß befinden sich Keller, Handarbeitswerkstätte, Waschküche, Raum für Badeeinrichtung und die Heizungsanlage. Im Erdgeschoß wie im ersten Stockwerk ist dieselbe Raumverteilung; geräumige Halle, mit Wandbrunnen, je zwei Lehrzimmer und Abortanlage. Der Dachstock enthält

die schöne und geräumige Lehrerwohnung. Sämtliche Räume werden mittelst einer Niederdruck Warmwasserheizung erwärmt. Eine Ventilationsanlage gestattet die Lüfterneuerung auch bei geschlossenen Fenstern. Alle Räume werden elektrisch beleuchtet, die Unterrichtslokale, die zur Nachtzeit Verwendung finden, mit den indirekt wirkenden Frauenloblampen. Die Kälte und Nüchternheit der Wände werden verdrängt durch angenehm wirkende Kupfenbespannung in den Lehrzimmern und Muralin in den Hallen und im Treppenhaus. Der Bodenbelag besteht aus Linoleum, die Holzarbeiten sind einheitlich dunkel gehalten und die an sich steifen Kunststeintreppen erhalten durch das massige, gedrehte Holzgeländer ein wohlliches Aussehen. Kann der Turnbetrieb nicht in freier Luft abgewickelt werden, so steht ihm eine einfache, aber zweckentsprechende Halle zur Verfügung. (Korklinoleumbelag, Warmwasserheizung, elektr. Licht, Garderobe zc.) Die geräumigen Spielplätze werden durch Gartenanlagen eingerahmt. Es ist vorauszu sehen, daß die budgetierte Bau summe im Betrage von Fr. 120,000 nicht überschritten wird.

Verbandswesen.

Schweizerischer Zimmermeister Verband. (Eingel.) Die kritischen Verhältnisse, wie sie durch die bewegten Zeiten der Gegenwart geschaffen wurden, veranlaßten auch den Zentralvorstand des Schweiz. Zimmermeisterverbandes, eine Sitzung abzuhalten. Die ziemlich lebhaft erfolgte allseitige Aussprache über Arbeits- und Lohnverhältnisse und speziell Submissionswesen erweckten in jedem Einzelnen das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung dieser für unser Gewerbe gewiß wichtiger Fragen.

Aus den Berichten der verschiedenen Sektionsvertreter ging hervor, wie schwer es hält, die Betriebe nur einigermaßen aufrecht zu halten und daß es selbst bei verkürzter Arbeitszeit kaum möglich sei, den Arbeitswilligen Beschäftigung zu verschaffen. Verschiedene Beispiele wurden angeführt, wo seitens der Bauherren und Architekten darauf hintendiert wird, die gegenwärtige Lage nach Möglichkeit auszunützen, d. h. die ohnehin schon seit längerer Zeit gedrückten Preise noch mehr herunter zu treiben. Die Ansicht, in der gegenwärtigen Zeit Bauarbeiten zu 20 und mehr Prozent unter normalen Ansätzen ausführen zu können, scheint leider schon in weiten Kreisen Wurzel gefaßt zu haben. Beachtet man, daß viele Materialpreise und zwar speziell in Bezug auf das Zimmereigewerbe eher die Tendenz nach oben haben, so ist ein Handeln in vorerwähntem Sinne nicht verständlich.

Die Folgen dieses den gesamten Gewerbebestand schwer schädigenden Vorgehens haben sich schon verschiedenorts ganz unangenehm fühlbar gemacht und ist es deshalb leicht zu begreifen, daß in diesem und jenem Geschäfte bereits kleinere Lohnreduktionen vorgenommen wurden.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Zimmermeisterverbandes hat ein solches Vorgehen in erschöpfender Diskussion eintätiglich besprochen und kam nach reiflicher Überlegung der Gründe, die für und gegen eine allgemein vorzunehmende Lohnreduktion sprechen, zu folgendem Beschlusse:

„Eine Lohnreduktion im allgemeinen ist nicht vorzunehmen, immerhin ist diese Frage in das Ermessen der einzelnen Sektionen zu stellen. Die Arbeitszeit ist je nach Bedürfnis zu verkürzen, um so einer möglichst großen Arbeiterzahl Gelegenheit zur Beschäftigung bieten zu können.“

Es mag für viele unserer Mitglieder kein Leichtes sein, obigem Beschlusse nachzuleben. Wir appellieren deshalb an die tit. Behörden, Stadt- und Staatsbauämter, an die Herren Architekten und Bauherren, in der gegenwärtig äußerst kritischen Zeit dem Gewerbetreibenden Aufträge nach Möglichkeit und zu gegenseitig annehmbaren Bedingungen zu überweisen, Schmutzkonkurrenz, die gegenwärtig speziell zu Lohnrückereien in ganz unverschämter Weise ausgenützt wird, energisch zu unterdrücken, denn nur so ist es möglich, einigermaßen geordnete Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Wenn je dem Wahlspruch: Einer für Alle, Alle für Einen, nachgelebt werden soll, so ist es heute.

Zürich, im November 1914.

Für den Schweiz. Zimmermeister-Verband:
Der Zentral-Ausschuß.

Der Gewerbeverband der Stadt Luzern befaßte sich mit der geschäftlichen Lage und auch mit der Frage der Bezahlung von Lieferungen. Es wurde mitgeteilt: „Viele, die bezahlen könnten, zahlen nicht, weil es eben gegenwärtig so Mode ist. Der Rechtsstillstand hat in dieser Beziehung unberechenbaren Schaden angerichtet. Bei der Einführung des Rechtsstillstandes haben sich viele in den Kopf gesetzt, nichts mehr zu bezahlen, bis die Kriegswirren beendet sind. Eher läßt man das Geld auf der Bank liegen oder trägt noch mehr dazu, als daß man seine Lieferanten bezahlt. Es sind das Zustände, die auf die Dauer nicht haltbar sind. Wohl werden sich wenige dieser saumseligen Zahler — und deren gibt es sehr viele — bewußt sein, welch großen wirtschaftlichen Schaden sie damit anrichten. Nicht nur verursachen alle diese eine größere Verdienstlosigkeit im Gewerbe, weil sie letzteren der zum Weiterbetriebe der Geschäfte nötigen Mittel entblößen, sondern sie fördern auch damit ganz wesentlich die Arbeitslosigkeit bei den Arbeitern. Mancher Betrieb steht schon seit Wochen stille, nur weil dem Inhaber die nötigen Varmittel zum Weiterbetriebe nicht zufließen. Der Eingang der Buchausstände würde vielerorts genügen zur Wiederaufnahme eines teilweisen Betriebes, aber die Ausstände bleiben Ausstände und man bekümmert sich nicht um das Wohl des Gewerbe- und Handwerkerstandes und damit auch nicht um das Wohl des Arbeiters. In dieser Beziehung muß wohl oder übel eine wesentliche Besserung eintreten, soll nicht die heute schon sehr mißliche Lage noch mehr verschlimmert werden. Möge doch jeder bedenken, wohin diese Zurückhaltung in der Bezahlung der Lieferanten noch führen wird! Eine große Verantwortung tragen diese säumigen Zahler, sie führen geradezu unhaltbare Zustände herbei. Also — laßt diese Worte, die nicht nur Phrasen sind, sondern aus innerster Ueberzeugung gesprochen wurden, nicht ungehört vorübereschallen, sondern, gedenket der vielseitigen Wohltat, die ihr damit erreicht, daß ihr die Rechnungen eurer Lieferanten bezahlt. Nie noch wirkte eine prompte Bezahlung segensreicher als heute in diesen ereignissschweren Tagen.“

Gewerbeverband und wirtschaftliche Lage in Basel.
Eine gut besuchte Versammlung des Basler Gewerbeverbandes nahm einen ausführlichen Bericht des Herrn S. Seiler-Lorenz über die derzeitigen wirtschaftlichen Zustände entgegen, der neben den verschiedenen Schattenstellen zum Schlusse die erfreulichen Lichtseiten hervorhob, daß das Bewußtsein und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Bürger in diesen Zeiten kräftig hervorgetreten sei und eine Gewähr für die Zukunft biete. Die verschiedenen Maßnahmen des Gewerbeverbandes seit dem Ausbruche der Kriegswirren wurden durch den Verbandssekretär, Rechtsanwalt Dr. C. r e m e r, kurz ge-

strelkt, der auch auf die behördliche Fürsorge hinwies. Der Präsident, Großrat Gottfr. Höchli, betonte sowohl bei der Eröffnung als auch während der Diskussion die Notwendigkeit der Selbsthilfe-Organisation im Gewerbeverbande. Im übrigen bewiesen die Verhandlungen, daß im Gewerbebestande der Wille lebt, der Lage nicht mutlos gegenüber zu stehen, sondern sich zu rühren, um der schweren Zeit mannhaft zu begegnen.

Nargauisch-Kantonaler Gewerbeverband. Zur Behandlung der Geschäfte versammelte sich der Kantonalvorstand Montag den 2. November in Brugg. Die Antwort der Regierung auf die Eingabe des Vorstandes betreffend Notstandsarbeiten und Zinsreduktion an Gewerbetreibende wurde in zustimmendem Sinne mit Befriedigung entgegengenommen. Mögen nun die guten Absichten unserer Behörde auf das gewerbliche Getriebe in unserem Kanton nutzbringend werden! — Die dem Regierungsrat einzureichende formulierte kantonale Submissions-Verordnung wurde in zweiter Lesung gründlich durchberaten und soll nun der zuständigen Behörde übergeben werden. — Die notwendig gewordene Reorganisation des kantonalen Gewerbeverbandes wurde neuerdings diskutiert. Der Sekretär erhielt Auftrag, eine Zählung der im Kanton domizilierten Handwerker und Gewerbetreibenden zu machen. Anschließend an eine solche sollen dann die Präsidenten der Sektionen und Berufsverbände eingeladen werden zu einer gemeinschaftlichen Beratung mit dem Kantonalvorstande über die eventuellen Grundzüge einer Reorganisation.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreis Schreiben

an die

Berufsverbände betr. Belegung von Lagerbeständen.

Weite Kreise des Gewerbebestandes stellten bei der Zentralkonferenz des Schweizer Gewerbevereins die Begehren, sie möchte die erforderlichen Schritte tun, damit die Schweizer Darlehenskasse auch Halbfabrikate, fertige Fabrikate und Warenlager belegen könnte. Eine Eingabe in diesem Sinne wurde am 5. Oktober 1914 dem Bundesrate eingereicht (Schweiz. Gewerbezeitung Nr. 41). Mit Schreiben vom 3. November 1914 wurde jene Eingabe im Auftrage des Bundesrates in negativem Sinne beantwortet (Schweiz. Gewerbezeitung Nr. 46).

Zufolge dieser Sachlage setzte sich die Zentralkonferenz des Schweizer Gewerbevereins in Verbindung mit Banken, um zu prüfen, ob diese während der bestehenden Krisis

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenreies Verpackungsbandeisen.